

**Verbandsgemeinde Gerolstein
Ortsgemeinde Birresborn**

Bereich „Abbaugebiet – Lava Stolz GmbH“

Kurzbegründung Teilfortschreibung Flächennutzungsplan



Stand: Entwurf zur frühzeitigen Beteiligung (März 2021)

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass der Planung und Planungsinhalt	1
2	Erläuterung zum Plangebiet	2
2.1	Geltungsbereich	2
2.2	Vorhandene Strukturen.....	2
3	Planungskonzeption.....	3
3.1	Erschließung	3
3.2	Flächennutzungsplan - Bestehende Kennzeichnung.....	4
3.3	Flächennutzungsplan - geplante Kennzeichnung.....	4

1 Anlass der Planung und Planungsinhalt

Auf dem Gelände der Basalt- und Lavagrube, Gemarkung Birresborn auf der Parzelle 28, Flur 33 sowie der angrenzenden Parzellen, bzw. westlich des Gewerbe- und Industriegebietes *Auf dem Boden*, ist geplant eine Werkshalle zu errichten. Die Halle soll neben einem Sozialtrakt für die Arbeiter der Basalt- und Lavagrube eine Werkstatt für Transportfahrzeuge und Großgeräte aus dem Abraumgebiet enthalten. Mit der Errichtung der Halle auf dem Abbaugelände wird unter anderem das Ziel verfolgt, vor Ort eine Möglichkeit zur Wartung und Reparatur der für den Abbau eingesetzten Werksfahrzeuge zu haben. Hiermit soll vermieden werden, dass diese Fahrzeuge zu Wartungszwecken zu entsprechenden Werkstätten in der Region über die öffentlichen Verkehrswege fahren müssen, da sie sind aufgrund ihrer Größe und Konzipierung für den Einsatz im Tagebau nur bedingt für die Teilnahme am Straßenverkehr geeignet sind.

Da für das in Rede stehende Areal selbst derzeit kein Planrecht besteht, sind im Vorfeld die bauplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung einer Werkstatthalle zu schaffen. Zu diesem Zweck werden im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) für die Ortslage Birresborn fortgeschrieben sowie ein entsprechender Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan) aufgestellt. Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) mit Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) aufgestellt.

Im aktuell **gültigen Flächennutzungsplan (FNP)** der Verbandsgemeinde Gerolstein ist das Plangebiet als Fläche für die **Forstwirtschaft** sowie **Abbauflächen** dargestellt. Um den Bebauungsplan hieraus entwickeln zu können, erfolgt mit der vorliegenden Teilfortschreibung des FNPs für das Plangebiet die **Ausweisung einer Gewerbefläche (G)**.

Für einen Teilbereich besteht eine nachrichtliche Kennzeichnung eines FFH-Gebietes sowie eines Naturschutzgebietes. Während zwischenzeitlich die Abgrenzung des Naturschutzgebietes angepasst wurde, besteht der Schutzstatus des FFH-Gebietes weiterhin. Die Abgrenzung des FFH-Gebietes wird auch weiterhin nachrichtlich im FNP dargestellt. Die das FFH-Gebiet betreffenden Belange werden im Umweltbericht zum Flächennutzungsplan entsprechend gewürdigt.

Im Vorfeld der Bauleitplanung wurde bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel die landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 LPlG zur Mitteilung der maßgeblichen Erfordernisse der Raumplanung beantragt. Die Stellungnahme erging am 1. Februar 2021.

2 Erläuterung zum Plangebiet

2.1 Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Rand des genehmigten Steinbruches im Außenbereich der Gemarkung Birresborn und liegt direkt am Erschließungsweg zur L 24.

Der Geltungsbereich für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes wurde gegenüber den Unterlagen zum Antrag auf landesplanerische Stellungnahme kleiner gefasst und umgreift eine Fläche von etwa 0,46 ha.



Abbildung 1: Luftbild mit Umgrenzung des Plangebietes (nicht maßstäblich)

2.2 Vorhandene Strukturen

Von Norden her führt die Erschließungsstraße in das Plangebiet. Daran anschließend erstreckt sich eine recht ebene Fläche mit Abraum aus dem Tagebau. Im südlichen Teil des Plangebietes verlaufen tagebauinterne Erschließungswege.

Entlang der östlichen Grenze sowie im südwestlichen Teil des Geltungsbereiches erstrecken sich Grün- und Gehölzstrukturen. Gemäß dem Biotopbestandsplan finden sich im Geltungsbereich allein vegetationsarme Schotterflächen (Hinweis: Das obige Luftbild ist in dieser Hinsicht veraltet; es datiert auf das Jahr 2019).

3 Planungskonzeption

Als Erschließungsweg des Plangebiets wird die vorhandene Straße dienen, die von Norden her kommend durch das Plangebiet führt. Im Bereich der ebenen und für Abraum genutzten Fläche soll der Bau der Werkstatt durchgeführt werden. Es ist eine Halle mit einem Ausmaß von 27m x 30m vorgesehen, die neben einer Werkstatt einen Sozialtrakt sowie einen Bereich zur Unterbringung eines Kraftstofftanks beinhalten soll (siehe Abbildung 2, gelb-transparente Fläche). Südlich daran angrenzend soll auf einer Fläche von 27x40m eine Erweiterung der Halle ermöglicht werden (gelb-schraffierter Bereich).



Abbildung 2: Geltungsbereich der Teilfortschreibung mit Kennzeichnung des Hallenstandortes

3.1 Erschließung

Über die bestehende Erschließungsstraße sind die verkehrliche Erschließung des Tagebaus sowie die Anbindung an die L 24 gesichert.

Für den Steinbruch besteht eine wasserrechtliche Genehmigung.

3.2 Flächennutzungsplan - Bestehende Kennzeichnung

Im aktuell **gültigen Flächennutzungsplan (FNP)** der Verbandsgemeinde Gerolstein ist das Plangebiet als **Fläche für die Forstwirtschaft** sowie **Abbauflächen** dargestellt.

Für einen Teilbereich besteht eine nachrichtliche Kennzeichnung eines FFH-Gebietes sowie eines Naturschutzgebietes. Während zwischenzeitlich die Abgrenzung des Naturschutzgebietes angepasst wurde, besteht der Schutzstatus des FFH-Gebietes weiterhin.

3.3 Flächennutzungsplan - Geplante Kennzeichnung

Für den Geltungsbereich erfolgt künftig die Darstellung eines **Gewerbegebietes (G)**. Die Abgrenzung des FFH-Gebietes wird auch weiterhin nachrichtlich im FNP dargestellt (braunrot-scharffiert). Die das FFH-Gebiet betreffenden Belange werden im Umweltbericht zum Flächennutzungsplan entsprechend berücksichtigt und gewürdigt.

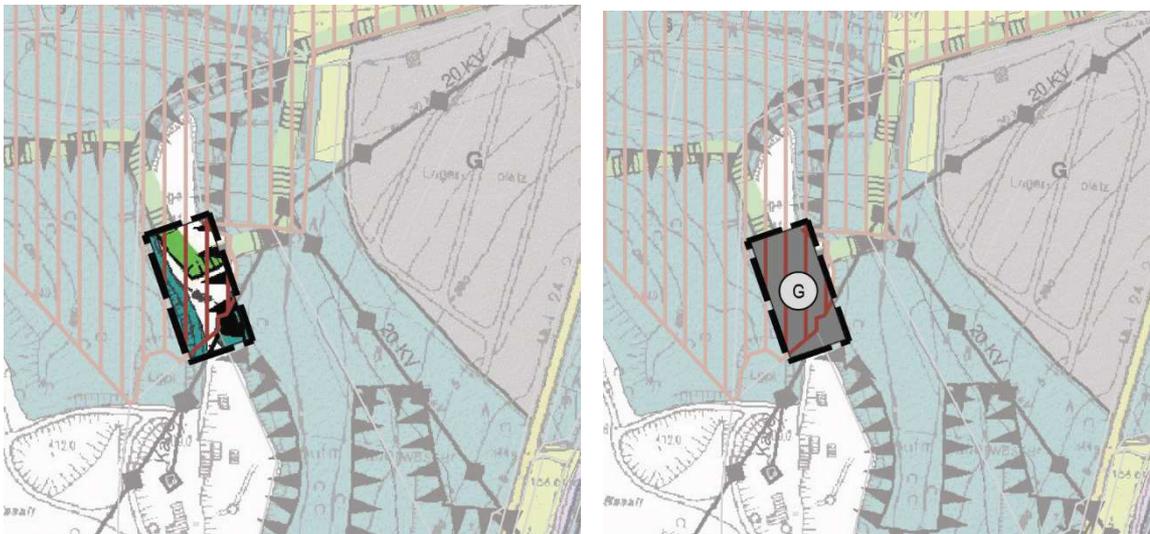


Abbildung 3: bestehende Darstellung des gültigen Flächennutzungsplanes (links)
geplante Darstellung des künftigen Flächennutzungsplanes (rechts)